

Herrn
Ulrich Wockelmann
Weststraße 10
58638 Iserlohn

Per E-Mail:
u.wockelmann.nkm9t3h4fg@fragdenstaat.de

Bereich Recht

Adresse: **Rathaus 1
Schillerplatz 7**
Zimmer: 320
Auskunft: Felix Reisner
Vermittlung: 02371 217 - 0
Durchwahl: 02371 217 1550
Fax: 02371 217 2984
E-Mail: felix.reisner@iserlohn.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
30-1387/18

Datum
06.03.2019

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 10.12.2018
Anfragen.: #35130

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

in obiger Angelegenheit ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Ihren Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 10.12.2018 lehne ich ab.
2. Diese Entscheidung ergeht gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) gebührenfrei.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 10.12.2018 haben Sie folgenden Antrag nach dem IFG NRW gestellt:

"Seit 1991 gibt es das Friedens-Fest in Iserlohn als Alternativveranstaltung zum Iserlohner Schützenfest.

1. *Bitte benennen Sie mir die jeweils jährliche Höhe der kommunalen Fördermittel für beide Veranstaltungen ab 1990.*
2. *Wie wurden die Fördermittel beantragt?*
3. *Wer hat jeweils über die Zuwendungen entschieden?*
4. *Gibt es weiterführende Zusagen für Folgezahlungen?*
5. *Gibt es eine Zweckbindung?"*

H:\30\Dokumente\re06039a.wph.docx

Servicezeiten: Montag bis Mittwoch: 8 bis 16 Uhr

Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

www.iserlohn.de Zentrale E-Mail: info@iserlohn.de

Zentralfax: (02371) 217-2990

Bankverbindung: Sparkasse der Stadt Iserlohn 406 (BLZ 44550045) IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06 BIC: WELADED1ISL
Märkische Bank 175800800 (BL/450600009) IBAN: DE20 4506 0009 0175 8008 00 BIC: GENODEM1HGN

II.

Gem. § 5 Abs. 4 IFG NRW besteht ein Anspruch nicht, wenn die Information der Antragstellerin oder dem Antragsteller bereits zur Verfügung gestellt worden ist oder wenn sich die Antragstellerin oder der Antragsteller die Information in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

Ihre Anfrage betreffend kommunale Fördermittel für das Iserlohner Schützenfest wurde bereits mit Schreiben vom 13.11.2018 zu der Anfragennummer 32797 beantwortet.

Die übrigen Informationen sind allgemein zugänglich und können den veröffentlichten Sitzungsprotokollen des Integrationsrates der Stadt Iserlohn entnommen werden. Die Protokolle sind auf der Homepage der Stadt Iserlohn (www.iserlohn.de) unter der Rubrik „Rathaus und Politik“ und dort unter dem Punkt „Sitzungstermine“ allgemein zugänglich und einsehbar. Ihren Antrag lehne ich daher, auch unter Berücksichtigung des mir zustehenden Ermessens, ab.

Die Gebührenentscheidung beruht auf § 11 Abs. 1 IFG NRW.

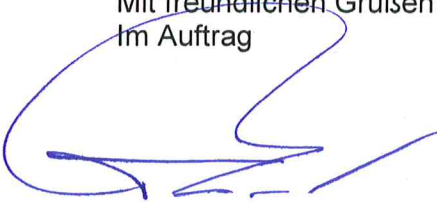
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW:

Jeder hat das Recht, die Landesbeauftragte für den Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen. Das Datenschutzgesetz NRW gilt entsprechend. Die Anschrift lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Reisner)